

Jugendamtse Elternbeirat der Stadt Geilenkirchen

Vorsitzende: Katja Wegner-Hens Stellvertreterin: Melanie Gohlke,
Sarah Sontopski, Jenniffer Ueberwolf, Sascha Kranz, Andreas Bingen
E-Mail: geilenkirchen@jaeb.nrw
Telefon (Katja Wegner-Hens): 0177 8087852



Sehr geehrter Vorsitzender, sehr geehrte Verwaltung,

der Jugendamtse Elternbeirat stellt folgende Anfragen zur nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses und bittet um schriftliche und mündliche Beantwortung im Ausschuss am 26.06.2019.:

Die Betreuungsverträge für Kindertagesstätten und Offene Ganztagsgrundschulen enden in der Regel zum 31. Juli, dem offiziellen Ende des Schul- und Kindergartenjahres. Die Schulferien enden in NRW dieses Jahr erst spät, nämlich Ende August. Dadurch kommt es in vielen Kommunen zu Lücken in der Betreuung der Kinder. Vor diesem Hintergrund bittet der Jugendamtse Elternbeirat der Stadt Geilenkirchen die Verwaltung um die Beantwortung der folgenden Fragen in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 26.06.2019:

1. Wie und wen informiert das Jugendamt über eine entsprechende Ferienbetreuung und wie wird der Bedarf erhoben?
2. Wie kommt das Jugendamt seiner Verpflichtung gemäß § 22a Abs. 3 S. 2 SGB VIII nach, die Ferienbetreuung allen Kindern zur Verfügung zu stellen, deren Erziehungsberechtigten sie in Ferienzeiten nicht betreuen können?
3. Können Geilenkirchener Eltern davon ausgehen, dass sie trotz des späten Schulbeginns in diesem und auch im nächsten Jahr ausreichende Kinderbetreuungsangebote in der Sommerferienzeit vorfinden?
4. Gibt es Unterschiede oder gegebenenfalls Engpässe in den unterschiedlichen Altersgruppen? Falls ja, inwiefern?
5. Inwieweit wird die Betreuung in der gewohnten Einrichtung möglich sein bzw. bietet die Stadt Geilenkirchen gegebenenfalls Ersatzplätze (wie viele?) in anderen Einrichtungen an?

Sachdarstellung:

Mit dem späten Schulbeginn 2019 ist unter Umständen für die Eltern ein Zeitraum von 4 bzw. 6 Wochen die Kinderbetreuung nicht gesichert. Hinzu kommen etwaige Ferienschließungen der Kitas, die evtl. auch in den Juli fallen könnten.

Um den Zeitraum zu überbrücken, reicht in vielen Fällen nicht einmal der gesamte Jahresurlaub. Ob die Stadt Geilenkirchen hier Vorsorge getroffen hat und ob auch die Betreuungsangebote für andere Altersgruppen in den Sommerferien ausreichen, möchten wir mit der vorliegenden Anfrage geklärt wissen.

Die Landesregierung jedenfalls scheint davon auszugehen, dass es in der Zuständigkeit der Kommunen liegt, die späteren Sommerferien in ihre Planung einzubeziehen und dabei die Belange der Eltern und Kinder beim Übergang von der Kita in die Grundschule zu berücksichtigen.

An eine finanzielle Beteiligung des Landes zur Erfüllung der Vorgaben bei späten Sommerferien ist offenbar nicht gedacht.

Mit freundlichen Grüßen